Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2023/2129(DEC)

13.11.2023

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 – Europäische Kommission (2023/2129(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Romana Tomc

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Ausführung des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022,

1. ist besorgt darüber, dass das Gesamtvolumen der noch abzuwickelnden Mittelbindungen bis Ende 2022 einen Höchststand von mehr als 450 Mrd. EUR erreichten; nimmt jedoch zur Kenntnis, dass der Kommission zufolge die noch abzuwickelnden Mittelbindungen nach einer weiteren Erhöhung auf rund 460 Mrd. EUR im Jahr 2023 im Zeitraum zwischen 2024 und 2027 auf 314 Mrd. EUR zurückgehen dürften;

2. begrüßt, dass der Großteil der Haushaltsausgaben der Union im Jahr 2022 in Rubrik 2 „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ geflossen ist (79,1 Mrd. EUR bzw. 40,4 %);

3. weist erneut darauf hin, dass die Ausgaben in der Teilrubrik „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ (Teilrubrik 2a) darauf ausgerichtet sind, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Mitgliedstaaten und Regionen der EU zu verringern; betont, dass der Kohäsionspolitik der EU große Bedeutung zukommt, wenn es darum geht, die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen, den Mitgliedstaaten und Regionen dabei zu helfen, neue Chancen zu nutzen und Herausforderungen wie etwa die Globalisierung, die Arbeitslosigkeit, den industriellen Wandel und die Digitalisierung zu bewältigen, und Umschulung und Weiterbildung sowie das lebenslange Lernen zu fördern;

4. ist sehr besorgt darüber, dass die Gesamtfehlerquote mit 4,2 % wesentlich war, verglichen mit 3 % im Jahr 2021; ist besonders besorgt darüber, dass die Fehlerquote hauptsächlich auf die Rubrik „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ zurückzuführen ist, die den größten Beitrag zu dieser Quote leistete (2,5 %); weist darauf hin, dass die meisten Ausgaben in diesem Bereich als mit hohem Risiko behaftete Ausgaben gelten, da sie in erster Linie erstattungsbasiert sind und häufig komplexen Vorschriften unterliegen; stellt fest, dass die häufigsten Fehler in der Rubrik Kohäsion nicht förderfähige Vorhaben und Verstöße gegen die Binnenmarktvorschriften, insbesondere Verstöße gegen die Vergabevorschriften und die Vorschriften über staatliche Beihilfen, betrafen; fordert, dass dringend Maßnahmen ergriffen werden, um die Fehlerquote in Zukunft zu senken, insbesondere für den neuen Finanzierungszeitraum, und fordert die Kommission auf, die Agenturen dabei zu unterstützen, ihre internen Verfahren zu verbessern, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge und staatlicher Beihilfen sicherzustellen;

5. stellt fest, dass sich der Kaufkraftverlust des EU-Haushalts in unterschiedlichem Maße auf seine Ausgaben auswirken wird, da es sich bei einem Teil des EU-Haushalts um

Fixkosten handelt, die in der Regel mit der Inflation korrelieren, sodass diese Haushaltsposten stärker steigen werden als zu Beginn des MFR-Zeitraums erwartet; erkennt an, dass ein gutes Beispiel hierfür die Verwaltungskosten sind, die von der Inflation beeinflusst werden; stellt fest, dass die Kommission im Jahr 2022 aufgrund der steigenden Inflation und der Energiepreise bereits zusätzliche 0,2 Mrd. EUR für Rubrik 7 – Europäische öffentliche Verwaltung – bereitstellen musste;

6. betont, dass die Kommission die Auswirkungen einer über mehrere Jahre anhaltenden hohen Inflation auf den EU-Haushalt bewerten und Instrumente zur Minderung der sich daraus ergebenden Hauptrisiken ermitteln sollte; ist der Ansicht, dass die Kommission in diesem Zusammenhang die Fähigkeit des EU-Haushalts schützen sollte, seinen rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen, wie etwa steigenden Finanzierungskosten, nachzukommen;

7. fordert die Kommission auf, allen vom Rechnungshof festgestellten Fehlern nachzugehen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen sowie gegebenenfalls zusätzliche Finanzkorrekturen zu verlangen;

8. nimmt die Zusage der Kommission zur Kenntnis, ihre enge Zusammenarbeit mit den Prüfbehörden fortzusetzen, um deren Kapazitäten zur Verhinderung und Korrektur von Fehlern und zur besseren Dokumentation ihrer Prüftätigkeit zu stärken und somit einen Beitrag zum Prozess der Erlangung von Prüfungssicherheit zu leisten;

9. fordert die Kommission auf, alle noch nicht umgesetzten Empfehlungen des Rechnungshofs schnellstmöglich umzusetzen.